

Elbe-Fläming-Kurier

Das Amtsblatt der Stadt Coswig (Anhalt)



*Allen Müttern
einen schönen Mutertag!*



— Anzeige(n) —

Bereitschaftsdienste Elbe-Fläming-Kurier

(für diese Angaben übernimmt die Redaktion keine Gewähr!)

Allgemeinmedizin

Die ärztliche Versorgung der Orte und Ortsteile Coswig (Anhalt), Buko, Bräsen, Cobbelnsdorf, Düben, Hundeluft, Jeber-Bergfrieden, Klieken, Köselitz, Möllendorf, Ragösen, Senst, Serno, Stackelitz, Thießen, Wörpen und Zieko erfolgen einheitlich durch den Bereitschaftsdienst Dessau-Roßlau. Die Dienstzeiten des Bereitschaftsdienstarztes sind:

Montag bis Freitag jeweils von 19.00 Uhr bis 07.30 Uhr und Sonnabend, Sonntag sowie Feiertag von 07.00 Uhr bis 07.00 Uhr des folgenden Tages. Patienten erreichen den diensthabenden Bereitschaftsarzt über die Rettungsleitstelle der Stadt Dessau-Roßlau, Tel.: **0340 8505040**.

In den Zeiten zwischen dem regulären Ende der Sprechstunde und dem Beginn des Bereitschaftsdienstes, geben die Hausarztpraxen Auskunft, auch über den Anrufbeantworter, bei welchem Arzt sich dringend behandlungsbedürftige Patienten vorstellen können.

Des Weiteren können Sie auch bei dringender ärztlicher Hilfe die bundesweite Rufnummer **116 117** anwählen.

Bereitschaftsdienst der Zahnärzte

Notdienst für Coswig (Anhalt) und Ortschaften:

Der Bereitschaftsdienst ist an den folgenden Tagen in der Zeit von 9.00 - 11.00 Uhr in der eigenen Praxis erreichbar.

09./10. Mai 2020	Frau ZÄ Just Coswig (Anhalt), OT Klieken, Str. d. Bereitschaft 6 Tel.: 034903 68484
16./17. Mai 2020	Herr ZA F. Happrich Dessau-Roßlau, Nordstr. 14 Tel.: 034901 82294

Stadt Coswig (Anhalt) und Stadtwerke Coswig (Anhalt)

Die Erreichbarkeit des Bereitschaftsdienstes im Stadtgebiet der Stadt Coswig (Anhalt) und in den Ortsteilen ist wie folgt geregelt: Zur Gefahrenabwehr ist außerhalb der Dienstzeiten des Ordnungsamtes der Stadt Coswig (Anhalt) prinzipiell die Einsatzleitstelle des Landkreises Wittenberg unter der Tel.-Nr.: 03491 19222 zu informieren. Bei Störungen und Havarien bei der Trinkwasserversorgung in der Stadt Coswig (Anhalt) und den Ortschaften Zieko, Düben, Buko, Klieken mit Ortsteil Buro sowie bei Störungen und Havarien bei der Fernwärmeverversorgung im Wohngebiet Beethovenring und im kommunalen Bereich der Stadt Coswig (Anhalt) ist werktags in der Zeit von 16.00 Uhr bis 07.00 Uhr, sowie an Sonn- und Feiertagen ebenfalls die Einsatzleitstelle des Landkreises Wittenberg unter der Tel.-Nr.: 03491 19222 zu benachrichtigen.

Abwasserverband Coswig (Anhalt)

Bei Stör- und Havariefällen der Abwasserentsorgung im Verbandsgebiet Coswig (Anhalt), (Stadt Coswig (Anhalt), Ortsteile der Stadt Coswig Zieko, Buko, Cobbelnsdorf/Pülgiz, Düben, Klieken/Buro, Köselitz, Möllendorf, Senst, Wörpen/Wahlsdorf sowie Lutherstadt Wittenberg mit dem Ortsteil Griebo) ist zu den Geschäftszeiten - Montag bis Donnerstag von 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr und Freitag von 07.30 Uhr bis 14.30 Uhr der Abwasserverband Coswig (Anhalt) unter der Ruf-Nr. 034903 5230 und in den übrigen Zeiten sowie an Sonn- und Feiertagen der Bereitschaftsdienst des Abwasserverbandes Coswig (Anhalt) unter der Tel.-Nr.: 0173 3858479 erreichbar.

Info CoronavirusInfotelefon Landkreis Wittenberg, Fachdienst Gesundheit, Tel. 03491 479-380, gesundheitsamt@landkreis-wittenberg.de

Infotelefon Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt,

Tel.: 0391 2564-222, Montag – Donnerstag 09:00 – 11:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr, Freitag 09:00 – 11:00 Uhr

Bundesweite Hotlines zum Coronavirus

Unabhängige Patientenberatung Deutschland - 0800 0117722

Bundesministerium für Gesundheit (Bürgertelefon) - 030 346465100

Beratungsservice für Gehörlose und Hörgeschädigte Fax: 030 3406066

Gebärdentelefon (Videotelefonie) - <https://www.gebaerdentelefon.de/bmg/>

Infotelefon des Bundesgesundheitsministeriums zum Coronavirus Telefon: 030 346465100, Mo - Do 8:00 bis 18:00 Uhr, Fr 8:00 bis 12:00 Uhr

Beratungsservice für Gehörlose und Hörgeschädigte

Fax: 030 340606607,

E-Mail: info.deaf@bmg.bund.de/info.gehoerlos@bmg.bund.de, Gebärdentelefonie (Videotelefonie): <https://www.gebaerdentelefon.de/bmg/>

Infotelefon des Bundeswirtschaftsministeriums für Bürgerinnen und Bürger (nur wirtschaftsbezogene Fragen):

Telefon: 030 186156187, E-Mail: buergerdialog@bmwi.bund.de, Mo. – Fr. 9:00 bis 17:00 Uhr

Infotelefon des Bundeswirtschaftsministeriums für Unternehmen Telefon: 030 186151515, Mo – Fr 9:00 bis 17:00 Uhr

Infotelefon des Wirtschaftsministeriums Sachsen-Anhalt Telefon: 0391/5674750

Infotelefon der Bundesagentur für Arbeit zum Kurzarbeitergeld

Für Arbeitgeber: Telefon: 0800 4555520

Für Arbeitnehmer: Telefon: 0800 4555500

Serviceauskunft zu KfW-Hilfsprogrammen

Telefon: 0800 5399001

Informationen für Tourismusbranche

über das Kompetenzzentrum Tourismus des Bundes:

Telefon: +49 (0) 5341 87553400,

E-Mail: kontakt@kompetenzzentrum-tourismus.de

www.corona-navigator.de

Informationen zu weltweiten Reisewarnungen

auf den Seiten des Auswärtigen Amtes:

<https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-und-sicherheitshinweise/reise-warnungen/faq-reise-warnung>

Information zu Kinderbetreuung, Lohnfortzahlung und Gesundheitsschutz

auf den Seiten des Bundesministeriums für Justiz und Verbraucherschutz: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/aktuelle-informationen-zu-hilfs--und-unterstuetzungsangeboten/153522>

Abwasser- und Wasserzweckverband Elbe-Fläming

Weizenberge 58, 39261 Zerbst/Anhalt
von 7.00 - 17.00 Uhr
Tel.: 03923 61040, Fax.: 03923 610488
von 17.00 - 7.00 Uhr
Havariedienst Abwasser: 03923 610444
Havariedienst Trinkwasser: 039207 95090

REMONDIS GmbH & Co. KG

(Region Nord - Klieken An der B 187)
Öffnungszeiten: Mo., Mi., Do., Fr. 8 bis 17 Uhr
Di. 8 bis 18 Uhr
jeden 2. und 4. Samstag im Monat 9 bis 12 Uhr
Tel.: 034903 5150
Aus infektionshygienischen Gründen sind längere Wartezeiten durch eingeschränkte Kapazitäten und umzusetzende Abstandsregelungen einzuplanen.

Beerdigungsinstitute

Antea Bestattungen

Tag und Nacht dienstbereit, auch an Sonn- und Feiertagen
Tel.: 034903 62293

Coswig (Anhalt), Wittenberger Str. 73 (Eingang Friedhof)

Beerdigungsinstitut Kossack

Tag und Nacht dienstbereit, auch an Sonn- und Feiertagen
Roßlau, Berliner Straße 44, Tel.: 034901 8950
Coswig (Anhalt), Wittenberger Str. 53, Tel.: 034903 62996

Spruch der Woche

Du kannst deinen Kindern deine Liebe geben, nicht aber deine Gedanken. Sie haben ihre eigenen.

Khalil Gibran

Die nächste Ausgabe erscheint am:

Mittwoch, dem 20. Mai 2020

Annahmeschluss für Anzeigen ist:

Montag, 11. Mai 2020, 9.00 Uhr

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist:

Freitag, der 8. Mai 2020

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Coswig (Anhalt)

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

• Wirtschaftsplan 2020	Seite 3
• Bekanntmachung des Wirtschaftsplans 2020 des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt)	Seite 4
• Beschluss COS-BV-138/2020 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 20.03.2020	Seite 4
• Beschluss COS-BV-139/2020 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 22.03.2020	Seite 4
• Beschluss 353/2007/1 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 20.03.2020	Seite 6
• Beschluss 083/2020 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 03.03.2020	Seite 6
• Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Coswig (Anhalt) <ul style="list-style-type: none"> - Wiederholung der öffentlichen Auslegung wegen der Schließung der Stadtverwaltung der Stadt Coswig (Anhalt) zum Schutz vor COVID-19. 	Seite 6
• Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 34 „Wohnen an der Spiellücke“ der Stadt Coswig (Anhalt) gem. § 3 Abs. 2 BauGB	Seite 6

Wirtschaftsplan 2020

Auf der Grundlage der §§ 15 ff. des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (EigB LSA) vom 24. März 1997, in der derzeit gültigen Fassung sowie der Festlegungen der Betriebssatzung in der derzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) in seiner Sitzung am 20. März 2020 den folgenden Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt) beschlossen:

1. Es betragen

1.1. im Erfolgsplan

die Erträge	3.123,4
die Aufwendungen	3.123,1
das Jahresergebnis	0,3

1.2. im Vermögensplan

die Einnahmen	1.215,0
die Ausgaben	1.215,0

2.1. Benötigte Darlehen zur Realisierung des Vermögenshaushaltes	415,0
2.2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beträgt	0,0
2.3. Höchstbetrag des Kassenkredits	500,0

Coswig (Anhalt), den 20.04.2020

A. Clauß
Bürgermeister
(Im Original unterzeichnet und gesiegelt)

Bekanntmachung des Wirtschaftsplans 2020 des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt)

Der vorstehende Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Mit Schreiben des Landkreises Wittenberg vom 16.04.2020 unter Aktenzeichen: 15.2.Lehnert – wurde die Genehmigung zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Stadtwerke Coswig (Anhalt)“ für das Wirtschaftsjahr 2020 erteilt. Der Wirtschaftsplan 2020 liegt nach Artikel 1 § 2 NKHR EinfG in Verbindung mit §§ 15 ff. des Eigenbetriebsgesetztes in der Zeit **vom 08. Mai 2020 bis 18. Mai 2020, nach telefonischer Abstimmung**, zur Einsichtnahme in den Verwaltungsgebäuden des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt), 06869 Coswig (Anhalt), Schwarzer Weg 5, während der Dienstzeiten öffentlich aus.

Coswig (Anhalt), den 20.04.2020

A. Clauß
Bürgermeister
(Im Original unterzeichnet und gesiegelt)

Beschluss COS-BV-138/2020 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 20.03.2020

Haushaltskonsolidierungskonzept zum Haushalt 2020

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die Ergänzung des Haushaltkonsolidierungskonzepts zum Haushalt 2020 der Stadt Coswig (Anhalt).

Dorn
Vorsitzender des Stadtrates
(im Original unterzeichnet)

Clauß
Bürgermeister
(im Original unterzeichnet)

Beschluss COS-BV-139/2020 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 22.03.2020

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

I. Haushaltssatzung der Stadt Coswig (Anhalt) für das Haushaltjahr 2020

Aufgrund des § 100 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zurzeit geltenden Fassung hat die Stadt Coswig (Anhalt) die fol-

gende, vom Stadtrat in der Sitzung am 26.03.2020 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltssatzung für das Haushaltjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Coswig (Anhalt) voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehende Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Erträge auf 16.275.700,00 EUR

b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 16.984.400,00 EUR

2. im Finanzplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 14.898.000,00 EUR

b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 15.435.900,00 EUR

c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 3.071.200,00 EUR

d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 2.811.600,00 EUR

e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit 44.500,00 EUR

f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit 804.500,00 EUR festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditmächtigung) wird auf

0,00 EUR

festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt

§ 4

Der Höchstbetrag Liquiditätskredite wird auf

16.500.000,00 EUR

festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind in der Hebesatzsatzung vom 05.04.2018 (COS-BV-431/2018) festgesetzt und behalten bis auf Widerruf ihre Gültigkeit.

§ 6

1. Innerhalb der gebildeten Budgets sind mit Ausnahme von zweckgebundenen Mitteln, Spenden internen Leistungsverrechnungen, Personalaufwand, Abschreibungen, Sonderposten und Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen die Aufwendungen und dazugehörenden Auszahlungen gegenseitig deckungsfähig.
2. Bei über- und außerplanmäßigen Ausgaben gem. § 105 KVG LSA bezüglich der Zuständigkeit finden die Regelungen der Hauptsatzung der Stadt Coswig (Anhalt) Anwendung.
3. Mehraufwendungen aus bilanziellen Abschreibungen, internen Leistungsbeziehungen und Zinsen für Kassenkredite gelten nicht als über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen.
4. Mehrauszahlungen für Zinsen für Kassenkredite gelten nicht als über- bzw. außerplanmäßige Auszahlungen.
5. Durch zweckgebundene Mehrerträge und -einzahlungen bewirkte Mehraufwendungen und -auszahlungen gelten nicht als über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen.
- Zweckgebundene Erträge und Einzahlungen können in das Folgejahr übertragen werden und stehen als Aufwendungen bzw. Auszahlungen zur Verfügung.
- Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen sowie für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen können bei Bedarf gemäß § 19 KomHVO LSA in das Folgejahr übertragen werden.

Coswig (Anhalt), den 22.03.2020

Clauß

Bürgermeister

(im Original unterzeichnet und gesiegelt)

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zur Einsichtnahme **vom 11.05.2020 bis 22.05.2020** im Rathaus Zimmer 204 während der Dienststunden öffentlich aus.

Bitte vereinbaren Sie zur Einsichtnahme einen Termin unter folgender Rufnummer: 034903-610 117.

Mit Schreiben der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Wittenberg vom 14.04.2020 unter Aktenzeichen 15/2 Lehnert ist die erforderliche Genehmigung erteilt worden.

Zu dem Antrag auf kommunalaufsichtliche Prüfung und Genehmigung ergehen folgende Entscheidungen:

1.

Von einer Beanstandung des Beschlusses über die Haushaltssatzung 2020, Beschluss-Nummer COS-BV-139/2020 und über das Haushaltskonsolidierungskonzept für das Haushaltsjahr 2020, Beschluss-Nummer COS-BV-138/2020 vom 20. März wird vorerst abgesehen.

2.

Es wird angeordnet, dass durch den Bürgermeister der Stadt Coswig (Anhalt) mit Vollziehbarkeit der Haushaltssatzung für den Haushalt selbst eine haushaltswirtschaftliche Sperre in Höhe des ausgewiesenen Defizits im Ergebnisplan zu verfügen ist die sicherstellt, dass nur Aufwendungen entstehen und Auszahlungen geleistet werden, zu deren Leistungen die Stadt Coswig (Anhalt) rechtlich und unaufschiebbar verpflichtet ist oder die Weiterführung notwendiger Aufgaben unabweisbar sind oder für Vorhaben die gefördert werden.

Des Weiteren wird angeordnet, dass Förderprogramme nur in Anspruch genommen werden dürfen, wenn es sich um eine Fortführungsmaßnahme handelt bzw. bei neuen Maßnahmen mit einer mindestens 75%-igen Förderung der Gesamtausgaben, ausgenommen hiervon sind bereits positiv bewertet Anträge durch die Kommunalaufsicht. Darüber hinaus ausgenommen sind Fördermaßnahmen zur Wahrnehmung von Pflichtaufgaben bzw. zu Fördermaßnahmen im Rahmen der Programme STARK III und STARK V.

3.

Die Genehmigung des im § 4 der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrages des Liquiditätskredites in Höhe von 16.500.000 € wird für einen Betrag in Höhe von 16.500.000 € erteilt.

4.

Der vorerstige Verzicht einer möglichen Kommunalaufsichtlichen Beanstandung des Beschlusses über die Haushaltssatzung 2020 ergeht gemäß § 36 Abs. 2 Ziff. 4 VwVfG LSA nach pflichtgemäßem Ermessen unter folgenden Auflagen:

a.

Die Stadt Coswig (Anhalt) hat bis spätestens 28. August 2020 eine endgültige prüffähige Eröffnungsbilanz dem zuständigen Rechnungsprüfungsamt vorzulegen.

b.

Die Stadt Coswig (Anhalt) hat bis spätestens 20. November 2020 eine 1. Nachtragshaushaltssatzung mit allen Bestandteilen und Anlagen zu beschließen und der Kommunalaufsicht vorzulegen. In dieser hat die Stadt Coswig (Anhalt) nachzuweisen, dass durch die auszusprechenden Haushaltssperren unterjährig eine Veränderung der Einzahlungen sowie Auszahlungen erkennbar ist.

Hierbei sind Gebühren- und Beitragserhöhungen bis zur gesetzlich möglichen Kostendeckung durch den Stadtrat zu beschließen.

Die Finanzierung (ob überhaupt und wenn ja in welcher Höhe) freiwilliger Aufgaben, ist auf den vom Gesetzgeber normierten möglichen Anteil zu minimieren. Grundlage hierfür bildet der RdErl. Des MF vom 21.3.2018-27.10611.

c.

Nach Vorliegen von Zuwendungsbescheiden für beantragte Fördervorhaben sind Kopien der Zuwendungsbescheide zeitnah an die Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen.

Coswig (Anhalt), den 17.04.2020

Clauß

Bürgermeister

(im Original unterzeichnet und gesiegelt)

Beschluss 353/2007/1 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 20.03.2020

Erhaltungssatzung Altstadt Coswig (Anhalt) hier: Klarstellung der Gebietsgrenze

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) hat in der Sitzung am 20.03.2020 die Klarstellung der Gebietsgrenze der rechtskräftigen Erhaltungssatzung „Altstadt Coswig“ vom 25.10.2007 mit seinen Anlagen (Anlage 1 und 2) beschlossen.

Anlage 1 - Lageplan mit Darstellung des Geltungsbereiches vom 20.02.2020
(M 1:1.500)

Anlage 2 - Lageplan mit Darstellung des Geltungsbereiches gem. Beschluss vom 25.10.2007
(M 1:3.500)

Der Beschluss über die Klarstellung der Gebietsgrenze wird hiermit gemäß § 172 Abs. 1 Satz 3 BauGB i.V.m. § 16 Abs. 2 Satz 2 und § 10 Abs. 3 Satz 3 - 5 BauGB bekanntgemacht.

Coswig (Anhalt), d. 24.04.2020

A. Clauß
Bürgermeister

Siegel

Hinweis:

Der Beschluss kann von jedermann während der Dienststunden vom 18.05.2020 bis 04.06.2020 in der Stadt Coswig (Anhalt), Verwaltungsgebäude „Amtshaus“ in 06869 Coswig (Anhalt), Am Markt 13, im Bauamt, Zimmer 210, eingesehen werden.

Wünschenswert wäre eine vorherige telefonische Terminabsprache (Tel. 034903 610440 oder 610450) um Wartezeiten zu vermeiden.

Bitte beachten Sie, dass am 22.05.2020 das Amtshaus geschlossen ist.

Beschluss 083/2020 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 03.03.2020

Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 34 „Wohnen an der Spiellücke“ Bestätigung und Freigabe des Entwurfes

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt:

1. Der Geltungsbereich wird gemäß Lageplan des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 34 „Wohnen an der Spiellücke“ für die Stadt Coswig (Anhalt) vom 18.11.2019 (Anlage 1) geändert. Die Anlage 1 ist Teil des Beschlusses.
2. Der Entwurf in der Fassung vom 03.03.2020 sowie die Begründung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 34 „Wohnen an der Spiellücke“ für die Stadt Coswig (Anhalt) i.d.F. vom 18.11.2019 werden gebilligt. Anlagen 2.1 - 2.6 werden Bestandteil des Beschlusses.
3. Der Entwurf sowie die Begründung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 34 „Wohnen an der Spiellücke“ sollen nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt werden. Parallel dazu sollen nach § 4 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, Stellungnahmen zum Planentwurf, einschließlich der textlichen Festsetzungen und zur Begründung eingeholt werden.
4. Die Inhalte des Bebauungsplans werden Sanierungsziele für das Sanierungsgebiet „Altstadt Coswig“.
5. Die Stadt führt eine vereinfachte Umlegung „Spiellücke“ für den in der Anlage 3 abgegrenzten Bereich gemäß § 80 - 84 BauGB durch. Anlage 3 wird Bestandteil des Beschlusses.
6. Die Stadt überträgt die Durchführung der vereinfachten Umlegung nach den §§ 80 - 84 BauGB auf das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt.

Anlagen:

- | | |
|------------|---|
| Anlage 1 - | Lageplan des geänderten Geltungsbereiches vom 18.11.2019 |
| Anlage 2.1 | Entwurf Planzeichnung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans vom 03.03.2020 |
| Anlage 2.2 | Begründung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans vom 18.11.2019 |
| Anlage 2.3 | Vorhaben- und Erschließungsplan vom 03.03.2020 |
| Anlage 2.4 | Biotopt- und Nutzungstypen vom 18.11.2019 |
| Anlage 2.5 | Baumbestandsliste vom 18.11.2019 |
| Anlage 2.6 | Nutzungsbeispiel vom 03.03.2020 |
| Anlage 3 - | Lageplan Umlegungsgebiet (vereinfachte Umlegung) „Spiellücke“ nach §§ 80 - 84 BauGB |
| Anlage 4 - | Merkblatt Umlegungsverfahren |

Ch. Dorn
Vorsitzender des Stadtrates

A. Clauß
Bürgermeister
(im Original unterzeichnet)

Hinweis:

Der Beschluss kann von jedermann während der Dienststunden vom 18.05.2020 bis 04.06.2020 in der Stadt Coswig (Anhalt), Verwaltungsgebäude „Amtshaus“ in 06869 Coswig (Anhalt), Am Markt 13, im Bauamt, Zimmer 210, eingesehen werden.

Wünschenswert wäre eine vorherige telefonische Terminabsprache (Tel. 034903 610440 oder 610450) um Wartezeiten zu vermeiden.

Bitte beachten Sie, dass am 22.05.2020 das Amtshaus geschlossen ist.

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Coswig (Anhalt)

Wiederholung der öffentlichen Auslegung wegen der Schließung der Stadtverwaltung der Stadt Coswig (Anhalt) zum Schutz vor COVID-19 (Corona Virus)

Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 34 „Wohnen an der Spiellücke“ der Stadt Coswig (Anhalt) gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 03.03.2020 den Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 34 „Wohnen an der Spiellücke“ in der Fassung vom 18.11.2019 einschließlich Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 (Baugesetzbuch) wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke in der Gemarkung Coswig, Flur 16, Flurstücke 62, 63, 64/1 (neu 690), 64/2, 71 sowie die 72, 73, 74, 75, 77, 78 und 664 (jeweils Teilflächen, neu 693). Die Fläche des Plangebietes beträgt ca. 0,70 ha.

Öffentlichkeitsbeteiligung

Im Rahmen der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB liegt in der Zeit **vom 18.05.2020 bis 19.06.2020**

der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 34 „Wohnen an der Spiellücke“ mit Begründung in der Stadtverwaltung Coswig (Anhalt), Bauamt, Am Markt 13 (Amtshaus), in 06869 Coswig (Anhalt), im Treppenhaus 1. OG, zu folgenden Zeiten:

Montag	8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:30 Uhr - 16:00 Uhr
Dienstag	8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:30 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch	8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:30 Uhr - 16:00 Uhr
Donnerstag	8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:30 Uhr - 16:00 Uhr

Freitag 8:00 Uhr - 12:00 Uhr
zu jedermann's Einsicht öffentlich aus.

**Wünschenswert wäre eine vorherige telefonische Terminabsprache
(Tel. 034903/610440 oder 610450) um Wartezeiten zu vermeiden.**

Bitte beachten Sie, dass am 22.05.2020 das Amtshaus geschlossen ist.

In dieser Zeit wird der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während der Auslegung können von jedermann Stellungnahmen zu den ausgelegten Unterlagen bei der Stadt Coswig (Anhalt), Am Markt 1, 06869 Coswig (Anhalt), zur Niederschrift oder über post@coswig-online.de abgegeben werden. Die Angabe der Absenderadresse ist erforderlich.

Die nachfolgend aufgeföhrten Planunterlagen, die ausgelegt werden, sind im Zeitraum der förmlichen Beteiligung gem. § 4a Abs. 4 BauGB auch auf der Internetseite der Stadt Coswig (Anhalt) eingestellt und können unter der Adresse:

<http://www.coswigonline.de/de/stadtentwicklung.html>

sowie auf dem Portal des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt unter

<https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/viewer-gdi-kommunen.html>

eingesehen werden.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt.

Die Lage des Plangebietes des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 34 „Wohnen an der Spielücke“ ist auf nachfolgenden Abbildungen ersichtlich:



Lokale Nachrichten der Stadt Coswig (Anhalt)

Mitteilungen aus dem Rathaus

Maßnahmen der Stadt Coswig (Anhalt) im Zusammenhang mit der Ausbreitung von COVID-19 (Corona-Virus); Verhinderung bzw. Eindämmung einer weiteren Ausbreitung.

Eröffnung der Badesaison in den Freibädern Cobbelsdorf und Serno

Die Stadt Coswig (Anhalt), als Träger der Freibäder in Cobbelsdorf und Serno, hat entschieden, die Eröffnung der Badesaison voraussichtlich bis zum 1. Juli 2020 zu verschieben. Diese Entscheidung kann jederzeit der aktuellen Situation angepasst werden.

Amt für Bildung, Kultur und Soziales

Coswig (Anhalt), 17.04.2020

Information der Stadtwerke Coswig (Anhalt)

Flämingbad bleibt vorerst geschlossen

Aufgrund der aktuellen Lage (Ausbreitung von COVID-19, Corona-Virus) sowie fürend auf die Hausordnung § 4, Abs. 3 (sonstige wichtige Gründe) bleibt das Flämingbad voraussichtlich bis **01. Juli 2020** geschlossen.

Matthias Mohs
Betriebsleiter
Stadtwerke Coswig (Anhalt)

Vereine und Parteien

Die Linke Coswig informiert

Der Ortsverband Die Linke und die Stadtratsfraktion Die Linke/Bündnis 90 Die Grünen möchten „Danke“ sagen ...

Es ist uns als ältere Generation ein Bedürfnis, uns in der Coronakrise bei all jenen zu bedanken, die täglich uneingeschränkt der Bevölkerung zur Seite stehen.

Dank den Lebensrettern! (Feuerwehren, Polizisten, Ärzten, Pflegern, Sanitätern, Apothekern und Physiotherapeuten)

Dank allen, die zur Versorgung der Bevölkerung beitragen! (Mitarbeiter des gesamten Lebensmittelhandels, Tierfutter- und Baumärkte, Zeitungs-, Post- und Paketzustellern, Wasserwerkern, Entsorgungsmitarbeitern, Stadtwerken und Reinigungskräften) und vielen anderen ...

Dank allen Mitarbeitern in Kitas, Schulen und Horten!

Trotz „Corona“ ermöglichen pädagogische sowie technische Mitarbeiter eine Notbetreuung!

Danke den spontanen „Fleißigen Bienchen“, die die wilde Mülldeponie im Antonienhüttenweg vom hingeworfenen Unrat befreiten. Hoffentlich denken in Zukunft die Umweltverschmutzer daran, dass es auch Entsorgungsfirmen gibt!

Wir, die Älteren, sind froh, dass es in dieser Krisensituation Menschen gibt, die auf uns achten und helfen! **Macht weiter so und bleibt gesund!** Haltet weiter den nötigen Abstand, auch mit Mundschutz!

Der Ortsvorstand Der Linken Coswig
i.A. A. Schulze

Sportnachrichten

SG Jeber-Bergfrieden

Verlegung des Fußballcamps mit der Bernd Hobsch Fußballschule

Auf Grund der aktuellen Situation wird das für das Wochenende 08.05. bis 10.05.2020 geplante Fußballcamp mit der Bernd Hobsch Fußballschule auf dem Sportplatz der SG Jeber-Bergfrieden auf das Wochenende vom **18.09. bis 20.09.2020** verlegt.

SV Blau-Rot Coswig e. V.

Die Abteilung Fußball des SV Blau-Rot Coswig möchte auf Grund der aktuellen Lage um den Corona Virus seine Mitglieder, Sponsoren, Förderer und Fans auf diesem Weg über einige Fakten informieren:

- Der Trainingsbetrieb aller Mannschaften ist bis auf unbestimmte Zeit ausgesetzt
- Dies betrifft auch den Spielbetrieb aller Mannschaften im Verein bzw. der Abteilung (hier wird es zeitnah eine Entscheidung geben, ob die Saison abgebrochen bzw. annulliert wird oder im September oder Oktober fortgesetzt werden kann)
- Das geplante Fußballcamp der Armin Eck Fußballschule vom 19. bis 21. Mai 2020 fällt aus
- Dieses Camp soll voraussichtlich in den Oktoberferien 2020 nachgeholt werden

Aktuelle Informationen gibt es aktuell immer auf unsere Internetseite www.brcoswig.de.

Trotz aller widrigen Umständen momentan, wünscht die Abteilung Fußball des SV Blau-Rot Coswig allen eine gesunde Zeit.

Kirchliche Nachrichten

Ev. Regionalpfarramt Roßlau-Weiden

Große Markstr. 9
06862 Dessau-Roßlau, Tel.: 034901 949330

Bitte um Beachtung!

Uns ist noch nicht bekannt, wie und ob Gottesdienste, Termine und Gemeindekreise wegen der sog. „Corona-Krise“ stattfinden können. Alle Termine, die nachfolgend bekannt gegeben sind, stehen unter diesem Vorbehalt. Bitte informieren Sie sich kurzfristig im Büro des Regionalpfarramtes Roßlau-Weiden, bei der zuständigen Pfarrerin oder den Pfarrern, den Mitarbeitenden oder im Internet auf www.kirche-rosslau.de.

Gottesdienste

Sonntag, 21.05.2020

14.00 Uhr Weiden Zentralgottesdienst zu Himmelfahrt
Pfarrerin Simmerling, Pfarrerin Adam

Pfingstsonntag, 31.05.2020

10.00 Uhr Hundeluft Gottesdienst mit Abendmahl
Pfarrerin Markowsky

11.00 Uhr Thießen Gottesdienst mit Abendmahl
Pfarrerin Simmerling

Gemeindenachmittage und andere Termine

13.05.2020

16.30 Uhr Thießen
Bibelkreis (bei Fam. Scherer)

20.05.2020

- 19.00 Uhr Weiden
Chorprobe - W. Meitz
- 23.05.2020**
- 10.00 Uhr Weiden
Kindervormittag
- 27.05.2020**
- 19.00 Uhr Weiden
Chorprobe - W. Meitz

Pilgertour**16. Mai - 10.00 bis ca. 15.30 Uhr****Beginn: Patronatskirche Klieken**

Frauen sind eingeladen, dem Cranachaltar in der Patronatskirche Klieken mit wunderschönen Darstellungen der Heiligen Anna zu begegnen. Nach einer Andacht mit Liedern und Meditation lassen die Teilnehmerinnen Kanzel, Taufstein und die beeindruckende Wolkendecke der Patronatskirche auf sich wirken.

Der sich anschließende ca. 3 km lange Pilgerweg nach Buro verläuft entlang blühender Rapsfelder und eröffnet einen Blick über die Kliekener Auen. In Buro angekommen, werden Spuren der Heiligen Elisabeth entdeckt. Brot und Rosen wird es in der dortigen Komtureikirche geben. Nach dem Perspektivwechsel und dem Zurückpilgern nach Klieken wird die Tour am Nachmittag mit dem Legen eines Kreuzes aus Fuß-Spuren vor dem Kliekener Altar zu Ende gehen.

Weitere Infos und Anmeldung werden bis zum 8. Mai bei Pfrn. Karoline Simmering erbetteln: Tel.: 034901 949338, E-Mail: karoline.simmering@kircheanhalt.de.

K. Simmering

21. Mai - 14.00 Uhr

St. Johanniskirche Weiden

Wir laden herzlich ein zum Gottesdienst zu Christi Himmelfahrt am 21. Mai - 14.00 Uhr - vor der bzw. in die Weidener Kirche (je nach Wetterlage). Eingeladen sind Menschen aus den Orten, die zu den Regionalpfarrämtern Roßlau-Weiden und Coswig-Zieko gehören, sowie

Interessierte. Nach dem Gottesdienst soll wieder ein „Mitbring-Kaffee“ stattfinden. Hierzu bitten wir, Geschirr, Kaffee und Kuchen mitzubringen.

K. Simmering

Bleiben Sie weiterhin gesund und wohlbehütet Ihr Regionalpfarramt Roßlau-Weiden.

Geschichten aus der Region

Beilage zur „Anhaltischen Elbe-Zeitung“.



Zwanglose Blätter zur Pflege des Heimatmuts.

N° 5. VI. Jahrgang. 1911.

Der Walberg bei Coswig.

In der Festschrift zum Jubiläum des alten Coswiger Turnvereins hat mancher zu seinem Erstaunen von einem Berge bei Coswig, dem Walberge, gelesen, auf welchem der erste Turnplatz ange-

legt wurde. Der Walberg, wo ist der? nein, so dürfen wir nicht fragen; wir müssen fragen, wo war er? denn er ist nicht mehr. Dieser Berg lag z. T. im jetzigen Garten der Niedermühle, am Teich, z. T. auf der jetzigen Kreisstraße.

In seiner ganzen Größe haben ihn auch die ältesten Leute unserer Tage nicht gelernt; schon um 1780 hören wir die Klage, daß er von Jahr zu Jahr abnehme u. auf allerhand Weise verkleinert werde; aber das war nur des Vorspiel. Als man 1855 den Sommerwall anlegte, nahm man so viel Erde vom Walberg als man brauchte, und als man mehrere Jahre später die Kreisstraße baute, nahm man den Rest und führte die Straße über die Stätte, wo einst der Berg gewesen. Die ihn noch gelernt haben, haben die Erinnerung als ob der Berg doch höher, als der Propsteiberg gewesen. Bielkühner singt freilich ein Festspiel, das den 1847 von der Hochzeitsreise heimkehrenden Bürgermeister Pfauuschmidt begrüßte. Da spricht der Walberg:

Und wenn du wanderst nach dem Luge,
Des Kränzchentages eingedenkt,
Bergiß den Walberg, Freundchen, nicht!
Ersteige seine jähre Spize,
Die hoch bis in den Himmel ragt,
Schau unter Dir die hellen Blüte
Und unter Dir der Wolken Jagd!
Denn der hat Berge nicht gefehlt,
Der nimmer meine Höh erklummt.
Drum, willst Du nach dem Luge gehen,
So sei Dein Schritt erst mir bestimmt.

Das ist eine sehr hübsche Übertreibung. Wir werden die Höhe des Walbergs etwa richtig bestimmen, wenn wir ähnlich wie beim Scherberberg im Leipziger Rosental sagen: etwa 75000 mm über dem Meeresspiegel, nur 4,78 km niedriger als der Montblanc.

Was war und was bedeutete dieser Walberg? Für die Kinder war er die Stätte, wo sie mit den Östereieren hielten, sie schlugen die Östereier aneinander, weshalb Ei einen Knick bekam, verlor es an den, dessen Ei ganz geblieben war.

Es giebt viele Walberge besonders im östlichen Deutschland, in Schlesien, Brandenburg, Pommern. Die Schanze bei Griebo, der Schlangenberg bei Jeßnitz sind ähnliche Anlagen; in Jeßnitz läßt die Jugend die Östereier vom Berge rollen.

Man hat diese Berge oder Schanzen für Befestigungen gehalten, was ja möglich wäre, die neueste Ansicht neigt mehr dahin, daß es goteshistorische Stätten aus der Zeit der Slaven und schon der Germanen gewesen sind. Der Name soll mit Walhall, Walkire, wallfahrten zusammenhängen. Ob man beim Abtragen unseres Walberges irgend welche Funde an Scherben oder Knochen oder Pfählen gemacht hat, ist mir unbekannt.

Vielleicht äußern sich hierzu einmal alte Coswiger, die das Abtragen des Berges entweder selbst gesehen oder von Augenzeugen davon gehört haben. Waffen soll man immer nur vor, nicht auf den Walbergen gefunden haben, weil die Alten vor dem Betreten ihrer Heiligtümer die Waffen ablegten.

Für die Redaktion verantwortlich: Pastor Werner. Druck und Verlag: Oskar Hessel. Verleih in Coswig-Anhalt

